

## Sicherheitsdatenblatt

gem. Verordnung (EG)Nr. 1907/2006

Version: 1.1.2019-DE

Produkt: GMM P61 (Komp. 1 für GMM CP61F)

Seite 1 von 12

### **1 Bezeichnung des Stoffs beziehungsweise des Gemischs und des Unternehmens**

#### **1.1 Produktidentifikator**

GMM P61

#### **1.2 Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird.**

Verwendung des Gemisches: Korrosionsschutz

Verwendungen, von denen abgeraten wird: Jede nicht bestimmungsgemäße Verwendung.

#### **1.3 Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt**

Firma: GMM GmbH  
Straße: Bgm.-Hergenhan-Str. 18  
Ort: DE-22946 Trittau  
Tel.: +49 (0) 4154 70756 0  
E-Mail: [info@gmm-yacht.de](mailto:info@gmm-yacht.de)  
Ansprechp.: Thomas Dührkop  
Internet: [www.gmm-yacht.de](http://www.gmm-yacht.de)

#### **1.4 Notrufnummer Giftnotruf Berlin: +49 (0) 30 19240**

### **2 Mögliche Gefahren**

#### **2.1 Einstufung des Gemisches**

Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

Gefahrenkategorie: Spezifische Zielorgan-Toxizität (wiederholte Exposition): STOT wdh. 2

Gefahrenhinweise: Kann die Organe schädigen bei längerer oder wiederholter Exposition.

#### **2.2 Kennzeichnungselemente**

Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

Gefahrbestimmende Komponenten zur Etikettierung: Quarz

Signalwort: Achtung

Piktogramm:



Gefahrenhinweise:

H373 Kann die Organe schädigen bei längerer oder wiederholter Exposition

Sicherheitshinweise:

P101 Ist ärztlicher Rat erforderlich, Verpackung oder Kennzeichnungsetikett bereithalten

P102 Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen

P103 Vor Gebrauch Kennzeichnungsetikett lesen

P260 Staub/Rauch/Gas/Nebel/Dampf/Aerosol nicht einatmen

P314 Bei Unwohlsein ärztlichen Rat einholen/ärztliche Hilfe hinzuziehen

P501 Inhalt / Behälter der Entsorgung gemäß den örtlichen/nationalen/internationalen

## Sicherheitsdatenblatt

gem. Verordnung (EG)Nr. 1907/2006

Version: 1.1.2019-DE

Produkt: GMM P61 (Komp. 1 für GMM CP61F)

Seite 2 von 12

### 2.3 Sonstige Gefahren

Die Stoffe im Gemisch erfüllen nicht die PBT/vPvB Kriterien gemäß REACH, Anhang XIII.

## 3 Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteile

### 3.1 Gemische

Gefährliche Inhaltsstoffe

CAS-Nr.:	Bezeichnung:			Anteil:
	EG-Nr.	Index-Nr.	REACH-Nr.	
	GHS-Einstufung			
14808-60-7	Quarz			10 - < 15%
	238-878-4			
	STOT RE 2; H373			

Wortlaut der H- und EUH-Sätze: siehe Abschnitt 16

Weitere Angaben

Das Produkt enthält keine gelisteten SVHC Stoffe > 0,1% gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 § 59 (REACH)

## 4 Erste-Hilfe-Maßnahmen

### 4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

#### Allgemeine Hinweise

Bei Unfall oder Unwohlsein sofort Arzt hinzuziehen (wenn möglich, Betriebsanweisung oder Sicherheitsdatenblatt vorzeigen).

#### Nach Einatmen

Bei Unfall durch Einatmen: Verunfallten an die frische Luft bringen und ruhigstellen. Bei Reizung der Atemwege Arzt aufsuchen.

#### Nach Hautkontakt

Behutsam mit viel Wasser und Seife waschen. Bei Hautreizungen Arzt aufsuchen.

#### Nach Augenkontakt

Einige Minuten lang behutsam mit Wasser ausspülen. Bei auftretenden oder anhaltenden Beschwerden Augenarzt aufsuchen.

#### Nach Verschlucken

Mund gründlich mit Wasser ausspülen. Reichlich Wasser in kleinen Schlucken trinken lassen (Verdünnungseffekt). KEIN Erbrechen herbeiführen. Bei Auftreten von Symptomen oder in Zweifelsfällen ärztlichen Rat einholen.

## Sicherheitsdatenblatt

gem. Verordnung (EG)Nr. 1907/2006

Version: 1.1.2019-DE

Produkt: GMM P61 (Komp. 1 für GMM CP61F)

Seite 3 von 12

### 4.2 Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Es liegen keine Informationen vor.

### 4.3 Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Symptomatische Behandlung.

## 5 Maßnahmen zur Brandbekämpfung

### 5.1 Löschmittel

#### Geeignete Löschmittel

Kohlendioxid (CO<sub>2</sub>). Trockenlöschmittel. alkoholbeständiger Schaum. Wasserdampf.

#### Ungeeignete Löschmittel

Wasservollstrahl.

### 5.2 Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Im Brandfall können entstehen: Kohlendioxid (CO<sub>2</sub>). Kohlenmonoxid (CO).

### 5.3 Hinweise für die Brandbekämpfung

Im Brandfall: Umgebungsluftunabhängiges Atemschutzgerät verwenden.

#### Zusätzliche Hinweise

Kontaminiertes Löschwasser getrennt sammeln. Nicht in die Kanalisation oder Gewässer gelangen lassen.

Löschmaßnahmen auf die Umgebung abstimmen.

## 6 Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

### 6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Staubentwicklung vermeiden.

Staub nicht einatmen.

Persönliche Schutzausrüstung tragen (siehe Abschnitt 8).

### 6.2 Umweltschutzmaßnahmen

Ein Eintrag in die Umwelt ist zu vermeiden.

### 6.3 Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Mechanisch aufnehmen.

Das aufgenommene Material gemäß Abschnitt Entsorgung behandeln.

Verschmutzte Gegenstände und Flächen unter Beachtung der Umweltvorschriften gründlich reinigen.

### 6.4 Verweis auf andere Abschnitte

Sichere Handhabung: siehe Abschnitt 7

Entsorgung: siehe Abschnitt 13

## Sicherheitsdatenblatt

gem. Verordnung (EG)Nr. 1907/2006

Version: 1.1.2019-DE

Produkt: GMM P61 (Komp. 1 für GMM CP61F)

Seite 4 von 12

### 7 Handhabung und Lagerung

#### 7.1 Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

##### Hinweise zum sicheren Umgang

Persönliche Schutzausrüstung tragen (siehe Abschnitt 8).

##### Hinweise zum Brand- und Explosionsschutz

Übliche Maßnahmen des vorbeugenden Brandschutzes. Staubwolken können eine Explosionsgefahr darstellen.

##### Weitere Angaben zur Handhabung

Staubentwicklung vermeiden.

Schutz- und Hygienemaßnahmen: siehe Kapitel 8

#### 7.2 Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

##### Anforderungen an Lagerräume und Behälter

Behälter dicht geschlossen halten und an einem kühlen, gut gelüfteten Ort aufbewahren.

##### Zusammenlagerungshinweise

Nicht zusammen lagern mit: Explosivstoffe. Entzündend (oxidierend) wirkende feste Stoffe. Entzündend (oxidierend) wirkende flüssige Stoffe. Radioaktive Stoffe. Ansteckungsgefährliche Stoffe. Nahrungs- und Futtermittel

##### Weitere Angaben zu den Lagerbedingungen

Die Verpackung trocken und gut verschlossen halten, um Verunreinigung und Absorption von Feuchtigkeit zu vermeiden

Empfohlene Lagerungstemperatur: 20°C

Schützen gegen: Licht. UV-Einstrahlung/Sonnenlicht. Hitze. Feuchtigkeit

Lagerklasse nach TRGS 510: 10 – 13

#### 7.3 Spezifische Endanwendungen

Siehe Abschnitt 1.

### 8 Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

#### 8.1 Zu überwachende Parameter

##### Arbeitsplatzgrenzwerte (TRGS 900)

CAS-Nr.	Bezeichnung	ppm	mg/m <sup>3</sup>	Spitzenbegr.	Art
-	Allgemeiner Staubgrenzwert,		1,25 A		
-	alveolengängige Fraktion				
	Allgemeiner Staubgrenzwert,		10 E	2(II)	
	einatembare Fraktion				

## Sicherheitsdatenblatt

gem. Verordnung (EG)Nr. 1907/2006

Version: 1.1.2019-DE

Produkt: GMM P61 (Komp. 1 für GMM CP61F)

Seite 5 von 12

### 8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition



#### Geeignete technische Steuerungseinrichtungen

Staub sollte unmittelbar am Entstehungsort abgesaugt werden.

#### Schutz- und Hygienemaßnahmen

Behälter nach Produktentnahme immer dicht verschliessen. Am Arbeitsplatz nicht essen, trinken, rauchen, schnupfen. Vor den Pausen und bei Arbeitsende Hände waschen.

#### Augen-/Gesichtsschutz

Staubschutzbrille.

#### Handschutz

Geeignete Schutzhandschuhe tragen.

Geeignetes Material:

FKM (Fluorkautschuk). - Dicke des Handschuhmaterials: 0,4 mm

Durchbruchzeit:  $\geq 8$  h

Butylkautschuk. - Dicke des Handschuhmaterials: 0,5 mm

Durchbruchzeit:  $\geq 8$  h

CR (Polychloropren, Chloroprenkautschuk). - Dicke des Handschuhmaterials: 0,5 mm

Durchbruchzeit:  $\geq 8$  h

NBR (Nitrilkautschuk). - Dicke des Handschuhmaterials: 0,35 mm

Durchbruchzeit:  $\geq 8$  h

PVC (Polyvinylchlorid). - Dicke des Handschuhmaterials: 0,5 mm

Durchbruchzeit:  $\geq 8$  h

Die einzusetzenden Handschuhe müssen den Spezifikationen der EG-Richtlinie 89/686/EWG und der sich daraus ergebenden Norm EN374 genügen.

Vor Gebrauch auf Dichtheit/Undurchlässigkeit überprüfen. Bei beabsichtigter Wiederverwendung Handschuhe vor dem Ausziehen reinigen und gut durchlüftet aufbewahren.

#### Körperschutz

Geeigneter Körperschutz: Laborkittel.

Mindeststandards für Schutzmaßnahmen beim Umgang mit Arbeitsstoffen sind in der TRGS 500 aufgeführt.

#### Atemschutz

Atemschutz ist erforderlich bei:

-Grenzwertüberschreitung

-Stauberzeugung/-bildung

Geeignetes Atemschutzgerät: Partikelfiltergerät (DIN EN 143). Filtertyp: P1-3; Filtrierende Halbmaske (DIN EN 149).

## Sicherheitsdatenblatt

gem. Verordnung (EG)Nr. 1907/2006

Version: 1.1.2019-DE

Produkt: GMM P61 (Komp. 1 für GMM CP61F)

Seite 6 von 12

Die Atemschutzfilterklasse ist unbedingt der maximalen Schadstoffkonzentration (Gas/Dampf/Aerosol/Partikel) anzupassen, die beim Umgang mit dem Produkt entstehen kann. Bei Konzentrationsüberschreitung muss Isoliergerät benutzt werden! Die Tragezeitbegrenzungen nach GefStoffV in Verbindung mit den Regeln für den Einsatz von Atemschutzgeräten (BGR 190) sind zu beachten.

### Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition

Es sind keine besonderen Vorsichtsmaßnahmen erforderlich.

## 9 Physikalische und chemische Eigenschaften

### 9.1 Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Aggregatzustand:	Pulver, fest	
Farbe:	grau	
Geruch:	charakteristisch	
pH-Wert:		>12
<b>Zusatzänderungen:</b>		
Schmelzpunkt:		nicht bestimmt
Siedebeginn und Siedebereich:		nicht bestimmt
Sublimationstemperatur:		nicht bestimmt
Erweichungspunkt:		nicht bestimmt
Pourpoint:		nicht bestimmt
Flammpunkt:		nicht bestimmt
Weiterbrennbarkeit:	Keine selbstunterhaltende Verbrennung	
Explosionsgefahren:		keine/keiner
Untere Explosionsgrenze:		nicht bestimmt
Obere Explosionsgrenze:		nicht bestimmt
Zündtemperatur:		nicht bestimmt
Selbstentzündungstemperatur		
Feststoff:		nicht bestimmt
Zersetzungstemperatur:		nicht bestimmt
Brandfördernde Eigenschaften:		keine/keiner
Dampfdruck:		nicht bestimmt
Dichte:		3 g/cm <sup>3</sup>
Schüttdichte:		1200 kg/m <sup>3</sup>
Wasserlöslichkeit:		nicht bestimmt
Löslichkeit in anderen Lösungsmitteln:		nicht bestimmt
Verteilungskoeffizient:		nicht bestimmt
Dyn. Viskosität:		nicht bestimmt
Kin. Viskosität:		nicht bestimmt
Auslaufzeit:		nicht bestimmt
Dampfdichte:		nicht bestimmt
Verdampfungsgeschwindigkeit:		nicht bestimmt
Lösemitteltrennprüfung:		nicht bestimmt
Lösemittelgehalt:		nicht bestimmt

## Sicherheitsdatenblatt

gem. Verordnung (EG)Nr. 1907/2006

Version: 1.1.2019-DE

Produkt: GMM P61 (Komp. 1 für GMM CP61F)

Seite 7 von 12

### 9.2 Sonstige Angaben

Festkörpergehalt:

nicht bestimmt

## 10 Stabilität und Reaktivität

### 10.1 Reaktivität

Bei Kontakt zwischen Produkt und Wasser ergibt sich eine chemische Reaktion und Erhärtung in stabile Hydrate. (exotherme Reaktion)

### 10.2 Chemische Stabilität

Das Produkt ist unter den empfohlenen Lagerungs-, Verwendungs- und Temperaturbedingungen chemisch stabil.

### 10.3 Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Siehe Kapitel 10.5.

### 10.4 Zu vermeidende Bedingungen

Schützen gegen: UV-Einstrahlung/Sonnenlicht. Hitze. Feuchtigkeit. Staubbildung

### 10.5 Unverträgliche Materialien

Zu vermeidende Stoffe: Oxidationsmittel, stark. Reduktionsmittel, stark.

### 10.6 Gefährliche Zersetzungsprodukte

Nicht brennbare Feststoffe. Es sind keine gefährlichen Zersetzungsprodukte bekannt.

## 11 Toxikologische Angaben

### 11.1 Angaben zu toxikologischen Wirkungen

#### Toxikokinetik, Stoffwechsel und Verteilung

Keine Daten verfügbar.

#### Akute Toxizität

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.  
Das Produkt wurde nicht geprüft.

#### Reiz- und Ätzwirkung

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.  
Das Produkt wurde nicht geprüft.

#### Sensibilisierende Wirkungen

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.  
Das Produkt wurde nicht geprüft.

#### Krebserzeugende, erbgutverändernde und fortpflanzungsgefährdende Wirkungen

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.  
Keine Daten verfügbar.

## Sicherheitsdatenblatt

gem. Verordnung (EG)Nr. 1907/2006

Version: 1.1.2019-DE

Produkt: GMM P61 (Komp. 1 für GMM CP61F)

Seite 8 von 12

### **Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition**

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.  
Keine Daten verfügbar.

### **Spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition**

Kann die Organe schädigen bei längerer oder wiederholter Exposition. (Quarz)  
Staub kann Quarzfeinstaub enthalten. Längeres und / oder starkes Einatmen von Quarzfeinstaub kann Lungenfibrose verursachen, allgemein als Silikose bezeichnet. Hauptsymptome von Lungenfibrose sind Husten und Atemlosigkeit.

### **Aspirationsgefahr**

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.  
Keine Daten verfügbar.

### **Spezifische Wirkungen im Tierversuch**

Keine Daten verfügbar.

## **12 Umweltbezogene Angaben**

### **12.1 Toxizität**

Das Produkt wurde nicht geprüft.

### **12.2 Persistenz und Abbaubarkeit**

Das Produkt wurde nicht geprüft.

### **12.3 Bioakkumulationspotenzial**

Kein Hinweis auf Bioakkumulationspotential.

### **12.4 Mobilität im Boden**

Keine Daten verfügbar

### **12.5 Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung**

Die Stoffe im Gemisch erfüllen nicht die PBT/vPvB Kriterien gemäß REACH, Anhang XIII

### **12.6 Andere schädliche Wirkungen**

Keine Daten verfügbar.

Weitere Hinweise

Nicht in die Kanalisation oder Gewässer gelangen lassen.

## **13 Hinweise zur Entsorgung**

### **13.1 Verfahren der Abfallbehandlung**

#### **Empfehlung**

Die nationalen Rechtsvorschriften sind zusätzlich zu beachten! Wegen einer Abfallentsorgung den zuständigen zugelassenen Entsorger ansprechen. Nicht kontaminierte und restentleerte Verpackungen können einer Wiederverwertung zugeführt werden. Die Zuordnung der Abfallschlüsselnummern/Abfallbezeichnungen ist entsprechend EAKV branchen- und prozessspezifisch durchzuführen. Vorschlagsliste für Abfallschlüssel/Abfallbezeichnungen gemäß AVV:

## Sicherheitsdatenblatt

gem. Verordnung (EG)Nr. 1907/2006

Version: 1.1.2019-DE

Produkt: GMM P61 (Komp. 1 für GMM CP61F)

Seite 9 von 12

### Abfallschlüssel Produkt

101311 ABFÄLLE AUS THERMISCHEN PROZESSEN; Abfälle aus der Herstellung von Zement, Branntkalk, Gips und Erzeugnissen aus diesen; Abfälle aus der Herstellung anderer Verbundstoffe auf Zementbasis mit Ausnahme derjenigen, die unter 10 13 09 und 10 13 10 fallen

### Abfallschlüssel Produktreste

101311 ABFÄLLE AUS THERMISCHEN PROZESSEN; Abfälle aus der Herstellung von Zement, Branntkalk, Gips und Erzeugnissen aus diesen; Abfälle aus der Herstellung anderer Verbundstoffe auf Zementbasis mit Ausnahme derjenigen, die unter 10 13 09 und 10 13 10 fallen

### Abfallschlüssel ungereinigte Verpackung

150110 VERPACKUNGSABFALL, AUFGSAUGMASSEN, WISCHTÜCHER, FILTERMATERIALIEN UND SCHUTZKLEIDUNG (A.N.G.); Verpackungen (einschließlich getrennt gesammelter kommunaler Verpackungsabfälle); Verpackungen, die Rückstände gefährlicher Stoffe enthalten oder durchgefährliche Stoffe verunreinigt sind; gefährlicher Abfall

### Entsorgung ungereinigter Verpackung und empfohlene Reinigungsmittel

Kontaminierte Verpackungen sind wie der Stoff zu behandeln.

## 14 Angaben zum Transport

### 14.1 Landtransport (ADR/RID)

UN-Nummer:	Kein Gefahrgut im Sinne dieser Transportvorschriften.
Ornungsgemäße UN-Versandbezeichnung:	Kein Gefahrgut im Sinne dieser Transportvorschriften.
Transportgefahrenklassen:	Kein Gefahrgut im Sinne dieser Transportvorschriften.
Verpackungsgruppe:	Kein Gefahrgut im Sinne dieser Transportvorschriften.

### 14.2 Binnenschifftransport (ADN)

UN-Nummer:	Kein Gefahrgut im Sinne dieser Transportvorschriften.
Ornungsgemäße UN-Versandbezeichnung:	Kein Gefahrgut im Sinne dieser Transportvorschriften.
Transportgefahrenklassen:	Kein Gefahrgut im Sinne dieser Transportvorschriften.
Verpackungsgruppe:	Kein Gefahrgut im Sinne dieser Transportvorschriften.

### 14.3 Seeschifftransport (IMDG)

UN-Nummer:	Kein Gefahrgut im Sinne dieser Transportvorschriften.
Ornungsgemäße UN-Versandbezeichnung:	Kein Gefahrgut im Sinne dieser Transportvorschriften.
Transportgefahrenklassen:	Kein Gefahrgut im Sinne dieser Transportvorschriften.
Verpackungsgruppe:	Kein Gefahrgut im Sinne dieser Transportvorschriften.

### 14.4 Lufttransport (ICAO-TI/IATA-DGR)

UN-Nummer:	Kein Gefahrgut im Sinne dieser Transportvorschriften.
Ornungsgemäße UN-Versandbezeichnung:	Kein Gefahrgut im Sinne dieser Transportvorschriften.
Transportgefahrenklassen:	Kein Gefahrgut im Sinne dieser Transportvorschriften.
Verpackungsgruppe:	Kein Gefahrgut im Sinne dieser Transportvorschriften.

## Sicherheitsdatenblatt

gem. Verordnung (EG)Nr. 1907/2006

Version: 1.1.2019-DE

Produkt: GMM P61 (Komp. 1 für GMM CP61F)

Seite 10 von 12

### 14.5 Umweltgefahren

UMWELTGEFÄHRDEND: nein

### 14.6 Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender

Siehe Abschnitt 6-8

### 14.7 Massengutbeförderung gem. Anh.II des MARPOL-Übereinkommens u. gem. IBC-Code

nicht relevant

## 15 Rechtsvorschriften

### 15.1 Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

#### EU-Vorschriften

Angaben zur IE-Richtlinie 2010/75/EU (VOC):

Es liegen keine Informationen vor.

Angaben zur VOC-Richtlinie 2004/42/EG:

Es liegen keine Informationen vor.

Angaben zur SEVESO III-Richtlinie 2012/18/EU:

Unterliegt nicht der SEVESO III-Richtlinie

#### Zusätzliche Hinweise

Das Gemisch ist als gefährlich eingestuft im Sinne der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]. REACH 1907/2006 Anhang XVII, Nr. (Gemisch): -

#### Nationale Vorschriften

Beschäftigungsbeschränkung:

Beschäftigungsbeschränkungen für Jugendliche beachten (§ 22 JArbSchG).

Technische Anleitung Luft I:

5.2.1: Gesamtstaub, einschließlich Feinstaub bei  $m > 0.2$  kg/h: Konz. 20

mg/m<sup>3</sup> bzw. bei  $\leq 0.2$  kg/h: Konz. 0.15 g/m<sup>3</sup>

$\geq 90,00$  %

Anteil:

Wassergefährdungsklasse:

1 - schwach wassergefährdend

Status:

Einstufung von Gemischen gemäß Anlage 1, Nr. 5 AwSV

### 15.2 Stoffsicherheitsbeurteilung

Eine Stoffsicherheitsbeurteilung wurde für folgende Stoffe in diesem Gemisch durchgeführt:

## 16 Sonstige Angaben

### Änderungen

Rev. 1.0; Neuerstellung: 16.07.2019

### Abkürzungen und Akronyme

ADR: Accord européen sur le transport des marchandises dangereuses par Route

## Sicherheitsdatenblatt

gem. Verordnung (EG)Nr. 1907/2006

Version: 1.1.2019-DE

Produkt: GMM P61 (Komp. 1 für GMM CP61F)

Seite 11 von 12

AwSV: Verordnung über Anlagen zum Umgang mit wassergefährdenden Stoffen  
CAS Chemical Abstracts Service  
DNEL: Derived No Effect Level  
IARC: INTERNATIONAL AGENCY FOR RESEARCH ON CANCER  
IMDG: International Maritime Code for Dangerous Goods  
IATA: International Air Transport Association  
IATA-DGR: Dangerous Goods Regulations by the "International Air Transport Association" (IATA)  
ICAO: International Civil Aviation Organization  
ICAO-TI: Technical Instructions by the "International Civil Aviation Organization" (ICAO)  
GHS: Globally Harmonized System of Classification and Labelling of Chemicals  
GefStoffV: Gefahrstoffverordnung (Ordinance on Hazardous Substances, Germany)  
LOAEL: Lowest observed adverse effect level  
LOAEC: Lowest observed adverse effect concentration  
LC50: Lethal concentration, 50 percent  
LD50: Lethal dose, 50 percent  
NOAEL: No observed adverse effect level  
NOAEC: No observed adverse effect level  
NTP: National Toxicology Program  
N/A: not applicable  
OSHA: Occupational Safety and Health Administration  
PNEC: predicted no effect concentration  
PBT: Persistent bioaccumulative toxic  
RID: Règlement international concernant le transport des marchandises dangereuses par chemin de fer (Regulations Concerning the International Transport of Dangerous Goods by Rail )  
SARA: Superfund Amendments and Reauthorization Act  
SVHC: substance of very high concern  
TRGS Technische Regeln fuerGefahrstoffe  
TSCA: Toxic Substances Control Act  
VOC: Volatile Organic Compounds  
VwVwS: Verwaltungsvorschrift wassergefaehrdender Stoffe  
WGK: Wassergefaehrdungsklasse

## Sicherheitsdatenblatt

gem. Verordnung (EG)Nr. 1907/2006

Version: 1.1.2019-DE

Produkt: GMM P61 (Komp. 1 für GMM CP61F)

Seite 12 von 12

**Einstufung von Gemischen und verwendete Bewertungsmethode gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008  
[CLP]**

Einstufung	Einstufungsverfahren
STOT RE 2; H373	Berechnungsverfahren

**Wortlaut der H- und EUH-Sätze (Nummer und Volltext)**

H373 Kann die Organe schädigen bei längerer oder wiederholter Exposition.

**Weitere Angaben**

Einstufung gemäß EG-Verordnung 1272/2008 (CLP): - Einstufungsverfahren:

Gesundheitsgefahren: Berechnungsverfahren.

Umweltgefahren: Berechnungsverfahren.

Physikalische Gefahren: Auf Basis von Prüfdaten und / oder berechnet und / oder geschätzt.

Die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt entsprechen nach bestem Wissen unseren Erkenntnissen bei Drucklegung. Die Informationen sollen Ihnen Anhaltspunkte für den sicheren Umgang mit dem in diesem Sicherheitsdatenblatt genannten Produkt bei Lagerung, Verarbeitung, Transport und Entsorgung geben. Die Angaben sind nicht übertragbar auf andere Produkte. Soweit das Produkt mit anderen Materialien vermengt, vermischt oder verarbeitet wird, oder einer Bearbeitung unterzogen wird, können die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt, soweit sich hieraus nicht ausdrücklich etwas anderes ergibt, nicht auf das so gefertigte neue Material übertragen werden.

---

(Die Daten der gefährlichen Inhaltsstoffe wurden jeweils dem letztgültigen Sicherheitsdatenblatt des Vorlieferanten entnommen.)